

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Ökologisch-Demokratische Partei

Landshut, den 10.12.2025

Antrag: Altlasten auf dem ehemaligen Hitachi-Gelände

1. Vor einer Bebauung des ehemaligen Hitachi-Geländes sind dem Stadtrat sämtliche Gutachten und Ergebnisse zu vorhandenen Altlasten, insbesondere PFAS vorzulegen.
2. Dem Stadtrat wird berichtet, ob und welche Maßnahmen entsprechend der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) erforderlich sind.
3. Die Verwaltung informiert die Bürger in der näheren Umgebung des ehemaligen Hitachi-Geländes, ob das Grundwasser ohne Bedenken zur Gartenbewässerung bzw. zum persönlichen Gebrauch, wie z.B. Wasser für Planschbecken, verwendet werden kann.

Begründung

Stellungnahmen vom Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz zum Bebauungsplanverfahren Bebauungsplan Nr. 10-100 - Am Weiherbach: „Bei der 2022 durchgeföhrten Beprobung von Grundwasser wurde ein Perfluoroctansulfonsäure (PFOS)-Gehalt von 0,1 µg/l analysiert und damit genau die Stufe-1-Wert von PFOS erreicht. Anhand des aktuellen Sachstands ist es naheliegend, dass der Eintrag von PFOS ins Grundwasser aus dem Gelände, welches durch die Schmaldichtwand begrenzt wird, erfolgt ist. Auch bei einer entnommenen Bodenprobe wurde ein über den Prüfwert erhöhter Wert für den Schadstoff PFOS gemessen. Veränderungen an der bestehenden Schmaldichtwand, wie weitere Schlitze oder ein teilweiser oder vollständiger Rückbau, führen zu einer Veränderung des Grundwasserströmungsverhalten auf dem Gelände. Durch diese Veränderungen kann sich die Belastungssituation und das Fahnenverhalten einer möglichen Schadstofffahne wesentlich ändern.“

Bei der Nachbarschaft des betroffenen Grundstücks besteht Verunsicherung, ob sie das Grundwasser privat zur Gartenbewässerung bzw. zu sonstigen Privatgebrauch nutzen können. Deshalb besteht hier Seitens der Bevölkerung Informationsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen



Elke März-Granda